



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Sport  
Hauptstrasse 247  
2532 Magglingen

### **Gesamtschau Sportförderung des Bunds; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Gesamtschau Sportförderung des Bunds; Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und äussern uns wie folgt:

#### **1. Ausgangslage**

##### **Frage:**

Stellen die Konzepte eine vollständige Auslegeordnung der Breiten- und Leistungssportförderung des Bundes dar?

- a. Wo setzen Sie bei der Analyse andere Schwerpunkte?
- b. Wo hat es Lücken?

Der Regierungsrat begrüsst die Gesamtschau Sportförderung des Bunds grundsätzlich. Wir erachten die Analyse als stimmig und sehen keine Lücken. Die Konzepte zeigen erstmals den Handlungsbedarf auf und ermöglichen eine Übersicht über den künftigen (mittelfristigen) Bedarf an Mehrmittel zur Förderung des Breiten- und Leistungssports, sowie für die Erstellung der dafür zusätzlich benötigten Sportinfrastrukturen.

## 2. Breiten- und Leistungssport

### Frage:

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen sachlichen und zeitlichen Prioritäten zum künftigen Engagement des Bundes im Breiten- und Leistungssport?

- a. Ist die Höhe der vorgesehenen Mittel angemessen?
- b. Welche Handlungsfelder und Massnahmen des Bundes sind aus Ihrer Sicht anders zu gewichten?

### Breitensportkonzept

Der Regierungsrat begrüsst die Grundsätze - "Sport für alle" und "mehr Sport" - sowie die dargestellten Handlungsfelder. Der Fokus soll nicht nur auf einer Erhöhung der Anzahl sportlich aktiver Menschen gerichtet sein. Vielmehr ist weiterhin die Unterstützung der bereits heute sportlich aktiven Menschen zu gewährleisten.

Der Regierungsrat erachtet es als richtig, dass der Schwerpunkt auf die Sportförderung der Kinder und Jugendlichen gelegt und der Frühbereich thematisiert wird. Künftig soll man in allen Bereichen des Breitensports (Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport) auf qualitativ gute Ausbildungsangebote zugreifen können.

Eine Herausforderung stellt die Erhaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für individuelles Sporttreiben z. B. in der freien Natur oder im öffentlichen Raum dar, da verschiedenste Akteure Ansprüche an die Nutzung solcher Räume stellen (Stichworte: zentrale Rolle der Raumplanung, "Sport vs. Naturschutz", "Sport vs. Anwohner", Bewegungsräume im verdichteten Bauen). Wichtig ist, dass vorhandene Anlagen optimal ausgelastet werden.

Für den Kanton Uri sind die für Sport zuständigen Stellen in den Gemeinden wichtig. Sie stärken die lokale und kommunale Sportförderung und sind Ansprechpartner der Kantone. Daher begrüsst der Regierungsrat, dass der Bund im Bereich Ausbildung der Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren Massnahmen ergreift.

Die Förderung der Freiwilligenarbeit und die Entwicklung der Sportvereine sind für die kantonale Sportförderung im Kanton Uri zentral. Der Regierungsrat erachtet Support- und Unterstützungsleistungen des Bundes in diesem Bereich als wichtig. Leitende und Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre müssen unterstützt und gefördert werden. Es sind Instrumente zu entwickeln, um Menschen für ein freiwilliges Engagement in Sportorganisationen zu motivieren.

Im Rahmen des Breitensports muss die Finanzierung des Programms Jugend+Sport (J+S), ferner die Beiträge an Sportangebote der Sportorganisationen langfristig sichergestellt werden. Die Beiträge sollen Anreize schaffen, J+S-Aus- und -Weiterbildungen zu absolvieren und die Qualität der J+S-Angebote sicherzustellen. Für die inhaltliche Weiterentwicklung des J+S-Programms und die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten sind die notwendigen Mittel bereitzustellen. Ebenso begrüsst wird auch die Entwicklung zusätzlicher Angebote für den freiwilligen Schulsport und schulische Tagesstrukturen.

Im Bereich Schneesport sollte der Fokus unserer Ansicht nach kurzfristig auf der Umsetzung der Schneesportinitiative liegen. Der Verein Schneesportinitiative hat sowohl eine Bündlungs- als auch eine Koordinationsfunktion wahrzunehmen. Die elektronische Plattform dieses Vereins soll insbesondere den Schulen die Organisation und Durchführung von Schneesportlagern bzw. von Schneesporttagen erleichtern. Eine Verdoppelung der J+S-Lagerbeiträge für Schneesportlager von Schulen darf aber nicht zulasten anderer Sportarten gehen.

Die Aussage, dass die Nachfrage nach Ausbildungen im Erwachsenensport das Angebot deutlich übersteigt, scheint fragwürdig (siehe Breitensportkonzept, Kapitel 6.2.1., s. 37). Da im Bereich Erwachsenensport mehr als die Hälfte der aktiven Bevölkerung in ungebundener, nicht organisierter Form Sport treibt, sollten die Mittel in diesem Bereich vermehrt zur Optimierung dieses Angebots verwendet werden.

Die Aufgaben der Fachstellen Breitensport und Erwachsenensport sind noch sehr vage beschrieben. Eine Rollenklärung der beiden Fachstellen ist unabdingbar, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die Empfehlungen zu Massnahmen in der Zuständigkeit der Kantone lassen ausreichend Spielraum. Sie sind aber zu ergänzen mit Empfehlungen zu Massnahmen im Bereich J+S-Aus- und -Weiterbildung (Fokus Grundbildung). Für den Breitensport ist es wichtig, dass die Arbeitgeber motiviert werden, ihren Mitarbeitenden einen Urlaub für gemeinnütziges Engagement zu ermöglichen.

### **Leistungssportkonzept**

Grundsätzlich sind wir mit dem Leistungssportkonzept und dessen Stossrichtung einverstanden.

Das Leistungssportkonzept als Orientierungshilfe erleichtert dem Kanton Uri die Ausrichtung

der kantonalen Leistungssportförderung. Hinsichtlich der Frage nach dem Lead im Leistungssportbereich sind die Rollen des Bunds (Bundesamt für Sport [BASPO]) und des Dachverbands der Schweizerischen Sportverbände (Swiss Olympic) zu klären.

Ein wichtiges Thema ist die Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung in der Nachwuchsförderung (Schulgeldfrage auf Sekundarstufe I und auf Sekundarstufe II Gymnasiale Bildung). Aus Sicht des Kantons Uri stellt die Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte eine gute Grundlage dar, um den interkantonalen Schulbesuch zu regeln. Die grössere Problematik in diesem Bereich liegt in der Identifikation von Talenten bzw. in der wenig verbindlichen Definition eines Sporttalents. Hier sind Anstrengungen notwendig, um eine in der Praxis anwendbare objektivere Definition zu finden.

Der Regierungsrat begrüsst die beschriebenen Massnahmen des Bunds, im Speziellen jene zur Unterstützung und Förderung der Spitzensportler und Trainer sowie der Spitzensportförderung in der Armee, dem Grenzwachtkorps, im Zivilschutz und Zivildienst.

Auch die Empfehlungen von Massnahmen an die Kantone gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Die empfohlene Massnahme, ein Viertel der Lotteriegelder zugunsten des Sports einzusetzen, ist im Kanton Uri umgesetzt. Hingegen sind wir mit der Empfehlung, dass vom Sportviertel mindestens ein Drittel für den leistungsorientierten Nachwuchssport eingesetzt werden soll, nicht einverstanden.

Der Regierungsrat unterstützt eine vermehrte Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich des Leistungssports.

### **3. Immobilien**

#### **Frage:**

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen sachlichen und zeitlichen Prioritäten im Bereich der Immobilien (Sanierung und Neubauten)?

- a. Ist die Höhe der vorgesehenen finanziellen Mittel angemessen?
- b. Standorte Magglingen und Tenero: Welche Projekte haben aus Ihrer Sicht Priorität?
- c. Nationales Schneesportzentrum: Befürworten Sie die Realisierung eines entsprechenden Projekts am vorgeschlagenen Standort (Lenzerheide)?

#### Setzen von Prioritäten unerlässlich

Das Immobilienkonzept Sport enthält Massnahmen zum Ausbau der beiden Sportzentren

Magglingen und Tenero sowie die Schaffung eines Nationalen Schneesportzentrums (NSSZ) am Standort Lenzerheide. Das Konzept zeigt eindrücklich den hohen Investitionsbedarf an den beiden Standorten Magglingen und Tenero. Zusätzlich soll ein neues Zentrum, ein Nationales Schneesportzentrum (NSSZ) in Lenzerheide errichtet werden. Der Investitionsbedarf beträgt für die Zeitperiode 2018 bis 2029 beim Standort Magglingen 114,0 Mio. Franken und beim Standort Tenero 165,9 Mio. Franken, gesamthaft für beide Standorte 279,9 Mio. Franken. Für die Realisierung eines neuen Nationalen Schneesportzentrums sind in der gleichen Periode Mittel im Umfang von 85,0 Mio. Franken vorgesehen. Gesamthaft beträgt somit die Investitionssumme 364,9 Mio. Franken.

Positiv ist festzuhalten, dass das Immobilienkonzept Sport erstmals seit der Diskussion um die Schaffung eines Nationalen Schneesportzentrums eine Gesamtschau des notwendigen Investitionsbedarfs ermöglicht. Eine solche Gesamtschau wäre bereits vor der Ausschreibung des Nationalen Schneesportzentrums hilfreich gewesen. Wie sich zeigt, ist der finanzielle Bedarf für Infrastrukturen und spätere Betriebskosten sehr hoch. Angesichts der knappen Bundesmittel und der gesamthaft benötigten Mittel für die zukünftige Sportförderung, wird man kaum darum herumkommen, Prioritäten zu setzen. Wir bezweifeln, ob das ganze Bewerbungsverfahren für ein NSSZ mit den hohen Kosten für alle Beteiligten lanciert worden wäre, wenn damals alle Fakten, die jetzt mit der Gesamtschau Sportförderung vorliegen, bekannt gewesen wären. Aufgrund der heute vorliegenden Dokumente stellen wir fest, dass sich die Ziele auch ohne Nationales Schneesportzentrum erreichen lassen.

Wir erachten die Investitionen in Magglingen und Tenero als absolut notwendig (siehe auch Antwort auf die entsprechende Frage weiter unten). Die beiden bewährten und sehr wertvollen Standorte müssen gestärkt und entsprechend wie vorgeschlagen (sowohl bezüglich der Investitionen als auch dem Zeitraum) ausgebaut werden.

Infolge der sich abzeichnenden finanziellen Engpässe des Bunds gehen wir deshalb davon aus, dass die Realisierung eines NSSZ in naher Zukunft unrealistisch ist.

Alternativ zur Realisierung eines NSSZ sollten Bund und Kantone gemeinsam prüfen, wie attraktive Angebote für Schulen bereitgestellt werden können, damit zukünftig wieder vermehrt Schneesportlager durchgeführt werden. Aus unserer Sicht zielen hier die Bestrebungen des Vereins "Schneesportinitiative Schweiz" in die richtige Richtung. Dabei sollte sich der Bund daran beteiligen.

Weiter sind die bestehenden Leistungszentren von Swiss Ski (Davos, Engelberg, Brig) sowie das Kaderbildungszentrum J+S Schneesport Magglingen in Andermatt strukturell und finan-

ziell zu stärken. Nebst den drei genannten Leitungszentren von Swiss Ski im Bereich Ski Alpin gilt es auch das Nationale Leistungszentrum Biathlon von Swiss Ski in Realp weiter zu festigen und zu unterstützen. Der Armeesport-Stützpunkt Andermatt (ASSA) leistet wertvolle Unterstützung für alle Sportkurse von Jugend+Sport und des Militärs. Die Erhaltung und Festigung dieses Stützpunkts ist im Urserental von zentraler Bedeutung für eine breite Sportförderung. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit dem Centro Sportivo Tenero (CST) für das Verpflegungszentrum "Trattoria Macolina" auf dem Platz Andermatt für alle Sportkurse und Trainingslager von Swiss-Olympic-Nachwuchskadern, von Jugend+Sport und seitens des Armeesports. Dank den Synergien mit J+S-Magglingen und dem Centro Sportivo Tenero kommt dem Standort Andermatt als Wintersportzentrum eine Bedeutung von nationaler Ausstrahlung zu teil. Diese gut funktionierende Zusammenarbeit gilt es unbedingt zu erhalten und in ihren Strukturen zu festigen.

#### Andermatt wäre als Standort für ein Nationales Schneesportzentrum geeigneter

Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat Ende 2012 die Idee eines Nationalen Schneesportzentrums (NSSZ) lanciert. Am 31. Mai 2013 hat das BASPO die Kantone eingeladen, sich um ein solches Zentrum zu bewerben. Der Kanton Uri hat sich zusammen mit den Gemeinden Andermatt, Hospental, Realp und Tujetsch für einen möglichen Standort "Andermatt" beworben. Er hat dafür erhebliche Mittel und Ressourcen aufgewendet. Andermatt erreichte in der Evaluation Platz 2. Hauptgrund, dass Andermatt hinter dem Standort Lenzerheide landete, war der Umstand, dass die Verfügbarkeit des Standorts tiefer bewertet wurde als beim Standort Lenzerheide.

Wir halten an dieser Stelle fest, dass aus unserer Sicht das Evaluationsverfahren grundsätzlich objektiv, transparent und fair verlaufen ist. Allerdings hat es in vielen Gegenden erhebliche Kosten verursacht. Weiter erachten wir Andermatt als Standort für ein Nationales Schneesportzentrum infolge der besseren Erreichbarkeit namentlich für die Westschweiz als geeigneter als die Lenzerheide. Andermatt hätte diesbezüglich erhebliche Vorteile zu bieten.

Grundsätzlich ist die Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums für uns nach wie vor sinnvoll. Auch sind wir der festen Überzeugung, dass ein Nationales Zentrum wirtschaftlicher betrieben werden kann, als mehrere kleinere Zentren. Sollte es möglich sein, finanzielle Mittel für die Lancierung eines Nationalen Schneesportzentrums bereit zu stellen, hat der Standort Andermatt einige Stärken aufzuweisen. Er liegt zentral, ist aus der ganzen Schweiz gut erreichbar, und sehr schneesicher. Ein Schneesportzentrum lässt sich in Andermatt in bestehenden Bundesbauten mit einem vernünftigen Investitionsbedarf innert kurzer Zeit realisieren. Mit dem Ausbau der Schneesportanlagen im Gebiet Andermatt/Sedrun werden Ka-

pazitäten und Möglichkeiten geschaffen, die eine ideale Basis für Schneesportlager in allen Ausprägungen ermöglichen. Ein NSSZ in Andermatt neben dem wachsenden Tourismus Resort wäre ideal. Ein NSSZ würde die Region wirtschaftlich stärken und die damit verbundenen Bundesarbeitsplätze wären sehr willkommen. Eine Umnutzung der Bundesbauten in Andermatt für ein NSSZ ist auch aus raumplanerischer Sicht prüfenswert, da umgenutzt werden kann und nicht neu gebaut werden muss. Eine entsprechende Interessenabwägung sieht bekanntlich auch das Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) in den Artikeln 1 bis 3 vor.

Sollte es aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, in naher Zukunft ein Nationales Schneesportzentrum zu realisieren, ist auch ein entsprechender Standortentscheid auf einen späteren Zeitpunkt anzusetzen. Der Entscheid sollte zeitnah an einer möglichen Realisierung gefällt werden, da sich die Rahmenbedingungen, die beim Standortentscheid zu berücksichtigen sind, entscheidend verändern können (namentlich die Frage der Verfügbarkeit).

#### **4. Finanzieller Handlungsspielraum**

##### **Frage:**

Sollten die vorgeschlagenen Massnahmen und Projekte angesichts der Entwicklung des Bundeshaushalts nicht vollständig realisiert werden können: Welche Vorhaben sind prioritär zu realisieren, sofern eine Verzichtplanung notwendig würde?

##### **a. Breiten- und Leistungssport**

Bei der zukünftigen Ausrichtung des Breiten- und Leistungssports soll der Fokus beim Breitensport und der Stärkung der Entwicklung des Förderungswerks Jugend+Sport liegen. J+S soll in der Breite wirken und Sportvereine in ihren Strukturen und Bestrebungen für den nicht leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport unterstützen.

Im Bereich Leistungssport sollen primär die Sportverbände und Swiss Olympic (mit Swisslos-Gewinnanteilen) die benötigten finanziellen Mittel aufbringen können. Der Staat soll nur bei genügend finanziellen Mitteln sich anteilmässig am Bedarf des Leistungssports und dessen Finanzierung beteiligen. Die erbrachten Leistungen des Bunds - z. B. mit der Anstellung von Zeitsoldaten und den Stellen beim Grenzwachtkorps, sowie der Bezug von EO-Leistungen für Spitzensportler und Kadertrainer der Verbände - soll intensiviert und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Diese Bundesleistungen sind aufzurechnen und in der Leistungssportförderung des Bunds transparent auszuweisen.

b. Immobilien Magglingen und Tenero

Wir erachten die Investitionen in Magglingen und Tenero als absolut notwendig. Die beiden Standorte müssen gestärkt und entsprechend wie vorgeschlagen (sowohl bezüglich der Investitionen als auch dem Zeitraum) ausgebaut werden.

c. Stichfrage: Ist nach Ihrer Auffassung der Ausbau von Magglingen und Tenero oder die Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums zu bevorzugen?

Aus unserer Sicht geniessen Magglingen und Tenero in Sachen Ausbau und Erweiterung klar erste Priorität. Beim Schneesportzentrum ist die Überlegung anzustellen, ob eine parallele und zeitnahe Realisierung mit weitaus bescheideneren finanziellen Mitteln nicht auf der Basis bereits bestehender Bundesbauten wie in Andermatt zu realisieren wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 15. September 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli